

Informationen zum Veranstalter:	
Veranstalter:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Telefon (tagsüber)	z.B. Mobilfunknummer
Verantwortlicher Ansprechpartner während der Veranstaltung	Name, Mobilfunknummer

Folgende Leistungen der Stadt werden benötigt (gegen Rückersatz!):	
<input type="checkbox"/> Markthütte (Flachdach, nicht abschließbar)	Anzahl:
<input type="checkbox"/> Marktstand	Anzahl:
<input type="checkbox"/> Stromverteilerkasten	
<input type="checkbox"/> Lichterkette	lfd. Metern:
<input type="checkbox"/> Podeste (1x2 Meter) –	Anzahl:
<input type="checkbox"/> Fahnen- Beflaggung	Art:
<input type="checkbox"/> Verkehrsschilder:	
<p><i>Absperrmaterial und Schilder werden vom Bauhof nur dann vermietet und ausgegeben, wenn der Veranstalter eine verantwortliche und entsprechend ausgebildete Person glaubhaft benennen kann, dafür ist bei der Abholung eine entspr. Erklärung abzugeben. Der Bauhof wird nur tätig, wenn ihn der Veranstalter ausdrücklich und unter Zusicherung der Kostenübernahme beauftragt. Der Eingang einer Kopie der verkehrsrechtlichen Anordnung wird nicht als Auftrag an den Bauhof gewertet! Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Bauhof (s. Rückseite).</i></p> <p>Hinweis: Die beantragten Gegenstände können erst nach Zusendung eines entsprechenden Vertrages durch das Fachamt verbindlich zugesichert werden!</p>	

Folgende Anschlüsse werden benötigt (gegen Rückersatz!):	
<input type="checkbox"/> Stromanschluss* <input type="checkbox"/> 230 V <input type="checkbox"/> 400 V	
benötigte KW-Zahl:	
*Hinweis: Falls bei einem Veranstaltungsort kein Stromanschluss vorhanden ist, muss sich der Veranstalter selbst mit der EnBW in Verbindung setzen!	
<input type="checkbox"/> Wasseranschluss*	
* Hinweis: Von den Stadtwerken wird in der Regel nur ein Standrohr zur Verfügung gestellt. Schläuche müssen in jedem Fall selbst besorgt werden! Anschlüsse durch die Stadtwerke werden nach Aufwand berechnet. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Stadtwerke (Telefon 07224-699 65 99)	

Selbstabholer:
Abholung am:
Folgende Uhrzeiten sind möglich:
<input type="checkbox"/> 6:45 Uhr <input type="checkbox"/> 9:30 Uhr <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr (FF)
Rückgabe am:
Folgende Uhrzeiten sind möglich:
<input type="checkbox"/> 6:45 Uhr <input type="checkbox"/> 9:30 Uhr <input type="checkbox"/> 13:00 Uhr (FF)
Bitte setzen Sie sich mit dem Bauhof in Verbindung!
Achtung! Freitags Abgabe nur bis 9:30 Uhr möglich!

Anlieferung durch Bauhof:
Die Anlieferung bzw. Abholung durch den Bauhof erfolgt gegen Rückersatz. Bitte setzen Sie sich mit dem Bauhof in Verbindung!

Informationen zur Veranstaltung:	
Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	
Termin (Datum, Uhrzeit mit Beginn und Ende!)	Veröffentlichung im Internet gewünscht

Genehmigungen:	
<input type="checkbox"/> Plakatierungserlaubnis – 10 €	
<input type="checkbox"/> Plakate bis max. DIN-A1	nur für Plakatwände bei der Felix-Hoesch-Brücke, der Stadthalle, Ecke Casimir-Katz-Straße/Weinbergstraße (Abgang Realschule), Bahnübergang Scheuerner Straße sowie in Ortseingang Loffenauer Straße
<input type="checkbox"/> Erlaubnis für Werbebanner & -fahnen	Anbringung an Felix-Hoesch-Brücke und/oder Stadtbrücke
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Wirtschaftserlaubnis	
Termin:	Hierzu setzen Sie sich bitte mit dem Ordnungsamt in Verbindung. Telefon: 07224-644-449, E-Mail: Ordnungsamt@gernsbach.de
<input type="checkbox"/> Eine Straßensperrung muss schriftlich beim Landratsamt Rastatt, Straßenverkehrsamt, Postfach 18 63, 76437 Rastatt, Telefon (07222) 381-3241 beantragt werden!	
<input type="checkbox"/> Zeltbau - Zeltabnahme	Bei Zeltbauten setzen Sie sich bitte mit unserem Baurechtsamt, Telefon 07224 644 316 in Verbindung
<input type="checkbox"/> Tombola Termin:	Bei einer Gewinnausspielung ist ein gesondertes Formular beim Kulturamt abzuholen!
<input type="checkbox"/> sonstiges:	

Raum für Bemerkungen:

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite!

Unterschrift:
Ort, Datum:

Ihre Ansprechpartner:	
Allgemeine Veranstaltungen: Kathrin Komotzki Telefon (07224) 644-134 E-Mail: kathrin.komotzki@gernsbach.de	
Altstadtfest / Weihnachtsmarkt Alessandra Venditti Telefon (07224) 644-132 E-Mail: alessandra.venditti@gernsbach.de	
Hallenbelegung: (Staufenberghalle, Stadthalle, Bürgerhaus Lautenbach) Sabine Griener Telefon (07224) 644-135 E-Mail: sabine.griener@gernsbach.de	
Finanzverwaltung (Mietverträge): Telefon (07224) 644-223 E-Mail: heike.kast@gernsbach.de	
Ordnungsamt Wirtschaftserlaubnis Telefon (07224) 644-143 E-Mail: ordnungsamt@gernsbach.de Straßensperrung, Plakatierung Ordnungsamt Telefon (07224) 644-143 E-Mail: ordnungsamt@gernsbach.de	
Ebersteinhalle Obertsrot: Ortsvorsteher Walter Schmeiser St. Erhard-Str. 13 76593 Gernsbach ortsvorsteher@obertsrot.de Telefon (07224) 2924 Telefax (07224) 50996	Sprechzeiten: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr
Turnhalle Reichental: Ortsvorsteher Guido Wieland Kaltenbronner Str. 56 76593 Gernsbach ortsvorsteher@reichental.de Telefon (07224) 2925 Telefax (07224) 50996	Sprechzeiten: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Bauhof Joseph-Haas-Str. 26 Bauhofleiter: Herr Faber	Tel (07224) 650-420 /-421 Fax (07224) 650422
Stadtwerke Gernsbach Hillaustraße 11	Tel. (07224) 699-65 55 Fax (07224) 699-65 99
EnBW Bezirkszentrum Gernsbach Baccarat Str. 27/1	Tel. (07224) 9162-0 Fax (07224) 9162-10

Bearbeitungsvermerke – bitte nicht ausfüllen!	
<input type="checkbox"/> Stadtbauamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt
<input type="checkbox"/> Stadthalle	<input type="checkbox"/> Finanzverwaltung
<input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Veranstalter
<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> z.d.A.
<input type="checkbox"/> VA-Kalender	<input type="checkbox"/> IVA-Kalender

Hinweise des Gesundheitsamtes Rastatt: zur Wasserversorgung von Marktständen:
<ul style="list-style-type: none"> Die Versorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen (nicht aus Gießwasseranlagen o.ä.) erfolgen. Normale Garten- oder Druckschläuche (auch transparent) sind nicht zulässig. Die verwendeten Materialien (z.B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für Trinkwasser bzw. Lebensmittel zugelassen und zertifiziert sein und müssen den KTW-Empfehlungen des Umweltbundesamtes und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 entsprechen (Prüfzeugnis). Rohre und Armaturen sind mit einer DIN/DVGW-Registriernummer gekennzeichnet. Zum Anschluss an den öffentl. Hydranten sind nur die vom örtlichen zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre einzusetzen. Die weiterführenden Anschlusssteile, wie Rohre, Schläuche/ Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität (durch Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken o.ä.) an der Trinkwasserentnahmestelle entstehen können. Rissige Schläuche dürfen nicht verwendet werden. Es sind möglichst kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr bzw. Unterverteiler zum Benutzer herzustellen. Die Länge der Schlauchleitung sollte 40 m nicht überschreiben. Die vielfach vorgefundene Praxis, die Versorgung der Betriebe kettenartig zu verbinden, wird vom Gesundheitsamt Rastatt als sehr bedenklich angesehen, es ist hierbei nicht auszuschließen, dass Verkeimungen von einem Betrieb auf den anderen übertragen werden. Aus diesem Grund sollten möglichst kurze und unmittelbare Verbindungen vom Verteiler zum Betrieb hergestellt werden. Die Leitungs- und Schlauch-Querschnitte sind möglichst klein zu wählen, um zu verhindern, dass entnommenes Trinkwasser wieder ins Versorgungsnetz zurückgesaugt wird oder zurück fließt, ist zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung ein Systemtrenner einzubauen. Alle weiteren Anschlussleitungen (z.B. ausgehend von einem Unterteiler) sind auf gleiche Weise wie vorher beschrieben abzusichern. Die Anschlussleitung und die angeschlossenen Anlagenteile müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein. Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen. Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsgefahr zu vermeiden (Auflagen schaffen). Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist nur mittels einen freien Auslaufes (d.h. die Entnahmestelle muss mindestens 2 cm über dem höchstmöglichen Schmutzwasserspiegel liegen) oder bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten mit einem Systemtrenner abzusichern. Das Abwasser muss hygienisch entsorgt werden.
Infos für die Pressearbeit:
<ul style="list-style-type: none"> Pressebenachrichtigungen erfolgen durch den Veranstalter! Veröffentlichungen im Stadtanzeiger können zweimal vor dem Termin erfolgen! Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Team des Stadtanzeigers in Verbindung. Telefon (07224) 644-445 E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de Adresse der Tageszeitung: _____ <p>✓ Badische Neueste Nachrichten (BNN)</p> <p>76571 Gaggenau</p> <p>Telefon (07225) 9696 -3721 Redaktion E-Mail: redaktion.gaggenau@bnn.de</p>
Allgemeine Hinweise: Es kann nicht garantiert werden, dass die jeweiligen Genehmigungen erteilt werden! Sie werden durch die Fachämter/-behörden bearbeitet! Die Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten!